

gische Hausmacht und die Verbindung von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitzen. Weiter blieb die Kirchentreu aller künftigen Kaiser (wirklich nur durch das Verdienst Karls?), die Prager (fügen wir hinzu: häretische) Universität und die Kunst der Schule Peter Parlers. Dies ist wahrlich nicht wenig. Vielleicht wäre noch zu bemerken, daß im geschichtlichen Bewußtsein auch die Zwiespältigkeit der Urteile über Karl IV. blieb, wie sich in der unübersehbaren Produktion des Jubiläumsjahres 1978 zeigt.

F. Šmahel

Peter Moraw, Kaiser Karl IV. im deutschen Spätmittelalter, HZ 229 (1979) S. 1–24. – Der Eröffnungsvortrag des Hamburger Historikertages von 1978 nimmt den 600. Todestag des Kaisers zum Anlaß, um Karls Stellung in der Verfassungsgeschichte des spätm. Reiches („zwischen Friedrich II. und Karl V.“) zu beleuchten. Es wird gezeigt, daß er mehrere zeittypische Entwicklungen auf ihren Höhepunkt führte, nämlich die Ausgestaltung des Hofes zum vorrangigen politischen „Kraftzentrum“, seine räumliche Selbstdarstellung durch „Reise- und Residenzherrschaft“, die Gewinnung einer funktionsfähigen „sozialen Basis“ für die Zentralgewalt (Räte, secretarii) und schließlich die Ausbalancierung der im Reich wirksamen politischen Mächte.

R. S.

Hubert Herkommer, Kritik und Panegyrik. Zum literarischen Bild Karls IV. (1346–1378), Rheinische Vierteljahrsblätter 44 (1980) S. 68–116, stellt negativen Bewertungen des Kaisers in chronikalischen Quellen und bei Lupold Hornburg die Panegyrik in einem Lobgedicht Heinrichs von Mügeln (Spruch 18–20) und in dessen „Der Meide Kranz“ gegenüber. Topik und Allegorie in diesen Dichtungen Heinrichs werden ausführlich besprochen und in ihre Tradition eingeordnet; zahlreiche Parallelen ergeben sich dabei zur Herrscherideologie im Umkreis Friedrichs II. mit ihrem Entrücken des Herrschers in eine sakrale Sphäre. Ungewöhnlich überfrachtete Anmerkungen machen die Arbeit leider schwer lesbar.

E.-D. H.

Eugen Hillenbrand, Karl IV. und der Oberrhein, ZGORh 126 (1978) S. 45–71, weist dem Oberrhein (und hier vor allem dem Elsaß) eine erhöhte Bedeutung im Reich und in der Politik Karls IV. zu, indem er die drei Aufenthalte des Herrschers in diesem Raum (1347/48, 1353/54, 1365) analysiert. Das politische Mittel seines Zugriffs war die Stärkung personaler Bindungen, Versuche territorialpolitischen Ausbaus traten demgegenüber zurück. Bezeichnend hierfür ist, daß Karl großen Einfluß auf die Besetzung frei werdender Bistümer (Mainz, Straßburg, Speyer) nahm. Auch die Stellung des Reichslandvogtes im Elsaß wurde in die Personalpolitik einbezogen. Daß Karl dem Reichslandvogt eine besondere Position in dem Bund der Elsässer Städte von 1354 zuwies und seinem Halbbruder Wenzel 1367 dieses Amt übertrug, läßt die Absichten und Möglichkeiten dieser Politik deutlich erkennen.

E.-D. H.

Erich Meuthen, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9) München-Wien 1980, R. Oldenbourg Verlag, IX u. 248 S., DM 28, ist der erste erschienene Band aus dem Bereich des MA innerhalb des auf 18 Bände geplanten „Oldenbourg Grundriß der Geschichte“. Entsprechend dem Konzept der Reihe gliedert sich der Band in einen Darstellungsteil (S. 1–110: „Das heutige Bild des